

Neue Milliardenlöcher belasten den Mittelstand

Medienkonferenz zur USR III, 10.1.2017, Martina Munz

Um es vorweg zu nehmen: Es braucht eine Unternehmenssteuerreform III.

Zur Ausgangslage

International wird das Steuerdumping zwecks Anlockung von Firmen, die Steuervermeidung betreiben (Statusgesellschaften), nicht mehr akzeptiert. Gegenüber hier ansässigen Firmen ist das höchst ungerecht und muss abgeschafft werden.

Der Bund hat die Eckwerte für die Unternehmenssteuerreform III festgelegt:

- internationale Akzeptanz
- weiterhin ergiebige Gewinnsteuer
- Gegenfinanzierung (keine Steuerausfälle)

Das Parlament hat diese Vorlage derart zerzaust, dass kein einziges dieser drei Kriterien mehr erfüllt ist. Dadurch wird ein 3-Milliarden-Loch in die öffentlichen Kassen gerissen. Das belastet vor allem den Mittelstand, durch Steuererhöhungen und Leistungsabbau. Mit einem Nein zur USR III machen wir den Weg frei für eine Steuerreform nach den Vorgaben des Bundes, die den Mittelstand nicht belastet.

Die USR III im Einzelnen

Die Abschaffung der Steuerprivilegien sollte mehr Geld in die öffentliche Kasse spülen. Doch die Steuerreform wird missbraucht um neue Steuertricks einzuführen. Die meisten Firmen, die ihren Steuersitz zwecks Steuervermeidung in die Schweiz verlegt haben, würden fast keine Steuern mehr zahlen. Die finanziellen Folgen für Bund, Kanton und Gemeinden sind schwierig vorhersehbar. Grobe Schätzungen erwarten ein 3-Milliarden-Loch, es könnte aber auch wesentlich mehr sein. Schon heute ist klar, dass die zusätzlichen Gewinne vor allem in die Taschen ausländischer Aktionäre fließen und keine Investitionen in der Schweiz auslösen. Die Milliardenausfälle müssten durch Steuererhöhungen und Sparprogramme gedeckt werden.

Neue Steuertricks zwecks Steuervermeidung

Zur Steuervermeidung wird den Kantonen eine ganze Toolbox zur Verfügung gestellt. Normal Steuerzahlende können davon höchstens träumen! Die angebotenen Steuertricks sind international bereits im Fadenkreuz und werden nicht lange akzeptiert.

- Patentbox (Abzug von 90 % der ausländischen Gewinne aus Lizenzen)
- Zinsbereinigte Gewinnsteuer, NID (Abzug von nie bezahlten Zinsen auf Eigenkapital)
- Inputförderung (Abzug von 150% der Kosten für Forschung und Entwicklung)
- Step-Up (Abzug der stillen Reserven vom Unternehmensgewinn über mehrere Jahre)

Die Höhe der Steuerausfälle ist unberechenbar, deshalb werden sie vom Bund schon gar nicht berechnet! Firmen dürfen neu fiktive Zinsen für das Eigenkapital abziehen, Zinsen, die sie nie bezahlt haben. Belgien hat diesen Steuertrick bereits eingeführt. Aus der berechneten halben Milliarde Steuerausfälle wurden 5 Milliarden, das Zehnfache also! Mit dem Step-Up-Verfahren können Firmen über mehrere Jahre stille Reserven am Gewinn abziehen und werden in diesem ganzen Zeitraum kaum je besteuert werden. Die Vielfalt an Abzugsmöglichkeiten wurde den BundesparlamentarierInnen dann doch etwas suspekt. Sie beschränkten die Abzüge am Gewinn auf 80%. Das heisst, dass diese Firmen höchstens einen Fünftel ihres Gewinnes deklarieren und versteuern müssen!

Angstzenario der Wirtschaftskreise

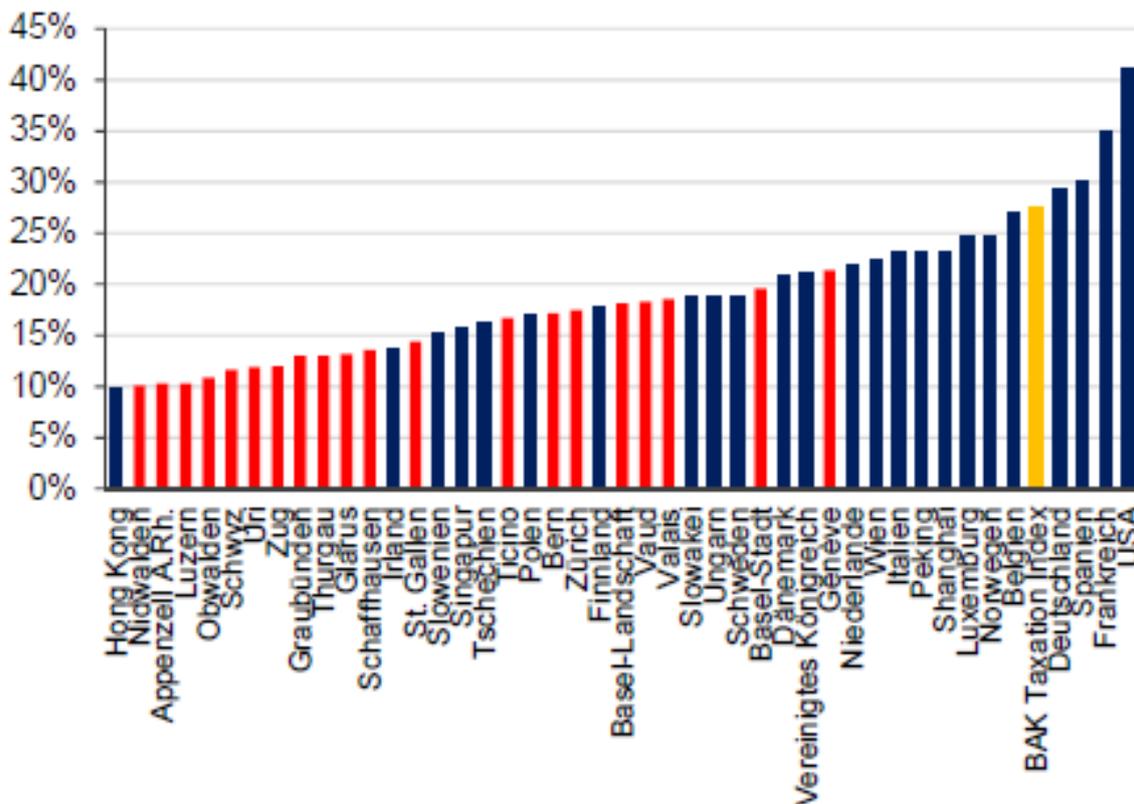
Die Statusgesellschaften drohen üblicherweise mit Abwanderung. Dadurch wird der Steuerwettbewerb unter den Kantonen angeheizt. Speziell Schaffhausen hat sich von den hochmobilen Firmen abhängig gemacht. Deshalb will Schaffhausen den

Steuerdumpingwettbewerb unter den Kantonen anführen und die Gewinnsteuer von 16% auf voraussichtlich 12% senken sowie sämtliche möglichen Steuertricks anwenden.

Abwandern wohin? Steuer- und Finanzvorlagen sind in der Regel kompliziert und schwer verständlich. Die Angstmacherei hat ein leichtes Spiel. Schweizer Gewinnsteuern sind die tiefsten weltweit. Schon heute sind sie in keinem einzigen europäischen Land tiefer als in Schaffhausen. Der Exodus der Firmen wird sich also in Grenzen halten! Doch die grossen Vier (PwC, KPMG, Ernst&Young und Deloitte), als Beratungsfirmen für internationale Steuervermeidung, mischen bei der Abstimmungsvorlage kräftig mit.

BAK Basel Taxation Index 2015

(Durchschnittsbelastung von Firmen in der Schweiz in Prozent des Gewinns)



Alle Unternehmen profitieren hier von Infrastruktur, vom Bildungsniveau, von Rechtssicherheit und hoher Lebensqualität. Warum sollen sie keinen angemessenen Beitrag an das Steueraufkommen leisten? Auch die Androhung bezüglich Arbeitsplatzverluste ist nicht real. Statusgesellschaften dürfen in der Schweiz nur Tätigkeiten von untergeordneter Bedeutung ausüben. Die entsprechenden Spezialfirmen in Schaffhausen verfügen gerade mal über acht Mitarbeitende und sind in der Ausbildung kaum engagiert. Arbeitsplätze würden vielmehr gefährdet, wenn wir unseren Staat kranksparen. Öffentliche Aufträge für die KMU würden wegfallen und die Kaufkraft der Bevölkerung würde schwinden. Auch die Bildung und Forschung würde massgeblich darunter leiden. Gleichzeitig werden die nötigen Investitionen in die Zukunft fehlen, die zehntausende von Arbeitsplätzen sichern.

Ein Nein zu USR III macht den Weg frei für eine Unternehmenssteuerreform nach den Vorgaben des Bundes, gegenfinanziert und ohne neue Steuertricks. Die überarbeitete neue USR III könnte schon ab dem 1. Januar 2019 umgesetzt werden, transparent und gerecht. Eine Steuerreform, die nicht den Mittelstand mit Steuererhöhungen und Leistungsabbau belastet und die keine unnötigen Steuergeschenke an multinationale Konzerne und ausländische Aktionäre verteilt.